



Thema:	<u>BATT-Aktiv-Gruppe Recht</u> <i>Zwischenbericht und aktueller Stand:</i>
Vortragende:	Elisabeth Fahlbusch (Tauschring München). Wendet euch zwecks Mitarbeit an Elisabeth und lasst euch in deren Emailverteiler aufnehmen: recht@batt-aktiv.de oder efahlbusch@web.de oder Tel.: 089 / 30 77 87 66
Protokoll:	Angelika ÜNALDI-N. (Kreuzberger Tauschring), teilweise unterstützt von Elisabeth Fahlbusch Zeit: Sa., 12:15-12:45
Ergebnis, so weit möglich:	Gesucht werden Mitmacher/innen, die eine kontinuierliche Arbeit am Thema mit Aufgabenverteilung (z.B. im Bereich der Dokumentationen) nicht abschreckt.

BATT-Aktiv-Gruppe Recht

Zwischenbericht und aktueller Stand:

Zum Thema Recht wurden bereits in früheren BATTs Fragen zu Selbständigen, Schwarzarbeit etc. und, verbunden damit, entsprechenden Rechtsmitteln besprochen. Jedoch beschäftigt die Hinterfragung, ob die Tätigkeiten in einem Tauschring wie ehrenamtliche Arbeiten damit als gemeinnützig zu bewerten sind, weiterhin.

Im Tauschwiki <http://www.tauschwiki.de/wiki/Recht>, im Tauschring-Archiv und auf den Websites etlicher Tauschringe gibt es via Internet inzwischen gut recherchierte und nützliche Dokumentationen zu den Themen Steuern, Schwarzarbeit, Haftpflicht- und Unfallversicherung etc.

In Agatharied (BATT 2011) wurde in der Gruppe "Rechtssicherheit für die bundesweiten Tauschsysteme" die soziale Ebene (Finanzämter, Jobcenter) diskutiert. Dabei wurde versucht, Lösungswege zu finden, in welcher Art und Weise dieses brisante Thema an Verbände und die politischen Ebenen

BATT-Aktiv-Gruppe Recht *Zwischenbericht und aktueller Stand*



adressiert werden kann.

Im BATT-Aktiv 2012 wurden rechtliche Rahmenbedingungen für Tauschringe am Beispiel von z:art und Österreich (enge Kooperation mit Entscheidungsträgern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene) als Zugang zu individuellen Lösungen im Bereich Steuerbefreiung erörtert. Rolf Schilling hatte dazu als Grundlage ein „Dialogpapier“ entwickelt, welches eine Argumentationskette vorstellt, wie für Tauschsysteme diese Steuerbefreiung im Vergleich mit ehrenamtlicher Arbeit entwickelt werden könnte. Das Dialogpapier stellt jedoch kein offizielles Statement der Tauschsysteme in Deutschland dar und darf daher nicht in der Öffentlichkeit verbreitet werden.

Aus der 2012 in Büdingen erstellten Liste von ca. 8 interessierten Menschen, die nicht nur über Neuigkeiten informiert werden wollten, sondern auch an der Aktivarbeit teilnehmen, blieben nach Telefonaten mit denjenigen nur etwa 6 übrig, die sich weiterhin langfristig in diese Gruppe einbringen wollen.

Der derzeitige Stand der Arbeit der Aktiv-Gruppe Recht ist, dass Recherchen über die (steuer-)rechtliche Situation von Tauschsystemen außerhalb Deutschlands gestartet werden sollen: durch Klaus Reichenbach in England, Holland, Belgien, Skandinavien und durch Elisabeth Fahlbusch in Portugal, Spanien, Österreich, Frankreich, Italien, evtl. auch Südamerika.

In Deutschland erschweren die derzeitigen Einschätzungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen von Schwarzarbeit und Ehrenamtlichkeit, sowie die uneinheitliche Rechtauffassungen und -entscheidungen in den einzelnen Bundesländern, die Rechtssicherheit für Tauschsysteme.

Fragen: Wohin soll die Reise der Aktiv-Gruppe Recht gehen? Soll Lobbyarbeit gemacht werden? Und wenn ja, welche?

Auf Gemeindeebene werden Tauschringe gerne als Pool von Ehrenamtlichkeit ge- und benutzt, die Tätigkeit des einzelnen Tauschring-Teilnehmers wird jedoch auf der anderen Seite in staatlichen Ebenen als Gewinnstreben bewertet.

BATT-Aktiv-Gruppe Recht *Zwischenbericht und aktueller Stand*



Im Jobcenter obliegt dem Fallmanager die Entscheidung, ob die Tätigkeit eines ehrenamtlich Engagierten oder Teilnehmers in einem Tauschring vom Umfang her zulässig ist oder nicht. Aufgrund dieses Tatbestandes kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Jobcentern und Arbeitssuchenden. So kam es kürzlich vor, dass ein Hartz IV- Empfänger angegangen worden ist, weil er während der Zeit seiner Arbeitssuche mehr als 15 Std. pro Woche ehrenamtliche Arbeit geleistet und daher dem Arbeitsmarkt nicht zu 100% zur Verfügung gestanden habe.

Lösungsansätze:

Auf der politischen Ebene Überzeugungsarbeit leisten, dass ehrenamtliche Tätigkeiten - sei es lt. anerkannten bürgerschaftlichem Ehrenamt oder noch nicht anerkannten ehrenamtlichen Tauschringtätigkeiten - eben nicht einer Wiederaufnahme der Berufstätigkeit im Wege stehen, da ehrenamtliche und Tauschring-Tätigkeiten jederzeit heruntergefahren werden können.

Ebenso Überzeugungsarbeit leisten, dass neu erlernte Kompetenzen und Tätigkeiten in der Orga etc. ggf. sogar eine Qualifizierung für bestimmte berufliche Aufgabengebiete sein können - ganz ohne zusätzliche staatliche Unterstützungen (dadurch Kosteneinsparungen von "Vater Staat").

Das Bild der Tauschringe und deren soziale Funktionen in der Öffentlichkeit verbessern und klarer darstellen.

Den Begriff des Ehrenamtes (bürgerschaftliches Engagement) hinterfragen, denn oft ist dies ein sehr guter Zuverdienst. Und zwar dann, wenn eine gezahlte Aufwandsentschädigung über dem Mindestlohn liegt und weder gezahlte Fahrtkosten noch Essenszulagen benötigt werden, weil diese - begründet in der Art der Ehrenamtstätigkeit - gar nicht anfallen.

Argumentationsketten durch die Tauschringe entstehen lassen.

Dazu benötigte Unterstützungen:

Weitere Recherchen im europäischen und weltweiten Ausland, wie dort die

BATT-Aktiv-Gruppe Recht *Zwischenbericht und aktueller Stand*



Rechtslage ist.

Feststellen, wie ehrenamtlich tätige Vereine finanziellen und gesellschaftlichen Mehrwert herstellen, z.B. Fraueninitiativen, Servicezentren, Umsonstläden, Nachbarschaftshilfe-Bewegung (diese existiert neben der Tauschring-Bewegung), Verschenke-Initiativen etc.

Einbindung von Rechtsfragen für Selbständige / Gewerbetreibende und deren Tätigkeitsfelder im Tauschring.

Einige politisch relevante Ziele:

Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Tauschringen mit den gleichen Kriterien, die auch für eine Ehrenamtstätigkeit gewährt werden.

Rechtsicherheit bei den Finanzämtern und Jobcentern (Argen) bezüglich geldwertem Vorteil und Bewertungen von (Nachbarschafts)dienstleistungen bei der Tauschringaktivität eines Tauschringteilnehmers. Dieses unabhängig von der Rechtsform des Tauschringes (e.V., nicht e.V., GBR etc.)

Aufruf für eine Weiterführung der Aktiv-Gruppe¹ Recht¹:

Gesucht werden Mitmacher/innen, die eine kontinuierliche Arbeit am Thema mit Aufgabenverteilung (z.B. im Bereich der Dokumentationen) nicht abschreckt.

Wendet euch zwecks Mitarbeit an Elisabeth und lasst euch in deren Emailverteiler der BATT-Aktiv Gruppe Recht recht@batt-aktiv.de aufnehmen oder persönlich an efahlbusch@web.de oder T. 089/ 30 77 87 66